

MEDIENINFORMATION

1. Internationale Steuerpraxistagung

Steuer- und Steuerstrafrecht von Experten beleuchtet

Am Dienstag, 4. Juni 2013, fand im Schaaner SAL die erste internationale Steuerpraxistagung statt, bei der aktuelle Themen rund um Fragen des Steuer- und Steuerstrafrechts für die Praxis aufgearbeitet wurden. Organisiert und durchgeführt wurde der Anlass von drei renommierten Wirtschafts- und Steuerberatungskanzleien aus Liechtenstein (Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte), Österreich (LeitnerLeitner) und Deutschland (Flick Gocke Schaumburg) sowie dem Liechtensteinischen Bankenverband (LBV). Rund 150 Teilnehmer folgten der Einladung.

Hochkarätige Referenten

Hochkarätige Referenten seitens der Kanzleien, der Steuerverwaltung, der SIFA wie auch der FIU und des deutschen Bankenverbandes erörterten die Auswirkungen der umfassenden Kooperation Liechtensteins in Steuerfragen und die aktuellen Entwicklungen. Es sei das Ziel, so Heinz Frommelt, Rechtsanwalt und Partner bei der liechtensteinischen Rechtsanwaltskanzlei Sele Frommelt und Partner (SFP) in seiner Einführung, die jüngsten steuer- und steuerstrafrechtlichen Entwicklungen verständlich für Praktiker aufzubereiten und Einblicke in unmittelbar Bevorstehendes zu geben. So standen neben dem im Januar unterzeichneten Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich und den damit verbundenen Umsetzungsfragen auch die Entwicklungen in Deutschland nach dem gescheiterten Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz im Fokus der Veranstaltung. Weitere Themen waren bevorstehende Gruppenanfragen, Steuerdelikte als Vortat zur Geldwäscherei und der Automatische Informationsaustausch (AIA).

Steuerabkommen mit Österreich

Mit einem Referat zum Steuerabkommen mit Österreich startete die Veranstaltung in den Nachmittag. Heinz Frommelt und Matthias Hofstätter, Steuerberater und Manager bei der österreichischen Anwaltskanzlei LeitnerLeitner, zeigten in ihrem Vortrag den Anwendungsbereich des Abkommens, die besonderen Regelungen zur Regularisierung der Vergangenheit und die zukünftige Besteuerung auf. Auch auf die Regelungen hinsichtlich der Liechtensteinischen Stiftung wurde detailliert eingegangen. Die beiden Experten gingen in ihren Ausführungen auf die Praxis für Finanzintermediäre und österreichische Bankkunden in Liechtenstein ein. Anschliessend zeigte Irene Salvi, Abteilungsleiterin Internationales bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung, die Besonderheiten des Abkommens aus staatlicher Sicht. Besonderes Interesse fanden ihre Ausführungen zum Stand der Umsetzung des Abkommens und den zu erlassenden Merkblättern.

Gruppenanfragen

Über die Problematik der Gruppenanfragen informierte Daniel Holenstein, Rechtsanwalt und Steuerexperte im Zürcher Büro der deutschen Rechtsanwaltskanzlei Flick Gocke Schaumburg (FGS). Gruppenanfragen dienen dem anfragenden Staat zur Identifikation zahlreicher Steuerpflichtiger auf einen Schlag. Liechtenstein und die Schweiz haben mit den USA hier bereits erste Erfahrungen gesammelt. Seit Sommer 2012 gehören sie zum OECD-Standard und werden daher zukünftig auch für andere Staaten eine bedeutende Rolle spielen.

Steuerdelikte als Vortat zur Geldwäsche

Besonderes Interesse fanden die Ausführungen von Daniel Thelesklaf, Leiter der Financial Intelligence Unit Liechtenstein (FIU) und seit April dieses Jahres Vizevorsitzender von Moneyval, und Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbands deutscher Banken. Beide referierten zur Umsetzung der neuen FATF-Empfehlungen. Seit 2012 gelten schwere Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei, die Definition des schweren Steuerdelikts liegt dabei jedoch bei den Staaten selbst. Liechtenstein arbeitet bereits jetzt im Rahmen einer gemischten Arbeitsgruppe an der Umsetzung des erweiterten Vortatenkatalogs. Bis spätestens 2016 will Liechtenstein alle neuen Standards der FATF und der EU umfassend umsetzen. Die FIU bietet hierbei Hilfestellung für Finanzintermediäre in Liechtenstein. Auch in Deutschland wurden die Rechtsgrundlagen angepasst. Höche zeigte verschiedene Konsequenzen für die Praxis in deutschen Banken auf.

Abkommen versus Automatischer Informationsaustausch

Nach einer kurzen Pause stellte Rechtsanwalt Karsten Randt, Fachanwalt für Steuer- und Strafrecht und Partner bei Flick Gocke Schaumburg die Konsequenzen aus dem Scheitern des Abgeltungssteuerabkommens zwischen Deutschland und der Schweiz dar. Deutschen Steuerhinterziehern bleibt zur Regelung der Vergangenheit nach wie vor die Selbstanzeige. Er stellte die jüngeren Veränderungen in der Selbstanzeigepraxis der deutschen Gerichte dar und ging auf Fragen der Beihilfe sowie der sachlichen Begünstigung durch Finanzintermediäre ein. Abschliessend referierte Katja Gey, Leiterin der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, über die jüngeren Entwicklungen hinsichtlich des automatischen Informationsaustausches und erläuterte die Haltung Liechtensteins dazu. In der abschliessenden Podiumsdiskussion, geführt von LBV-Geschäftsführer Simon Tribelhorn, wurden dann zusätzliche Fragen diskutiert, deren Antworten nicht minder spannend waren. So unter anderem die Fragen, ob die sich eine für alle akzeptable Lösung hinsichtlich der momentan noch offenen Punkte in Bezug auf das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich abzeichnet, welche Auswirkungen die Entwicklungen und der Übergang zum einem automatischen Informationsaustausch auf das zwischen Liechtenstein und Österreich abgeschlossene Abgeltungssteuerabkommen haben, und ob die Gruppenanfragen bei einem automatischen Informationsaustausch obsolet werden.

Weitere Tagungen geplant

Die Veranstalter planen, auf dem Gebiet des Steuer- und Steuerstrafrechts Folgeveranstaltungen für die Praxis in Liechtenstein durchzuführen, um „für die Praxis aufzuarbeiten, was aufgearbeitet gehört“, wie die Veranstalter sagten.

Weitere Informationen:

Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
T: +423 230 13 23
info@bankenverband.li
www.bankenverband.li

Dr. Heinz Frommelt, RA und Partner
Sele, Frommelt & Partner Rechtsanwälte
T: +423 237 11 55
heinz.frommelt@sfpartner.li
www.sfpartner.li

Fotos:



Bildlegende:

v.l. Thorsten Höche (Bundesverband deutscher Banken), Irene Salvi (Steuerverwaltung Liechtenstein), Heinz Frommelt, (Sele Frommelt & Partner), Simon Tribelhorn (Liechtensteinischer Bankenverband), Matthias Hofstätter (LeitnerLeitner), Karsten Randt (Flick Gocke Schaumburg), Daniel Holenstein (FGS Zürich), Daniel Thelesklaf (FIU Liechtenstein), Katja Gey (SIFA)